# Gesetz- und Verordnungsblatt

# der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 1 Kiel, den 1. Januar 1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen -

#### II. Bekanntmachungen

Wort der Bischöfe zum Anfang der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (S. 1) — Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und Einführungsgesetz zur Verfassung (S. 2) — Sprengeleinteilung (S. 2) — Organe und Einrichtungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und deren Mitglieder (S. 3) — Sitzungstermine der Vorläufigen Kirchenleitung und des Nordelbischen Kirchenamtes (S. 4) — Informationen über die Kollekten im Monat Januar 1977 (S. 4) — Empfehlenswerte Schriften (S. 5)

III. Personalien -

## Bekanntmachungen

Wort der Bischöfe zum Anfang der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Am 1. Januar 1977 tritt die Verfassung der "Nordelbischen Evangelisch- Lutherischen Kirche" für den Bereich der ehemaligen Landeskirchen Eutin, Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein sowie für den ehemals zur Landeskirche Hannover gehörenden Kirchenkreis Harburg in Kraft.

An der Vereinigung der lutherischen Kirchen im nordelbischen Raum ist lange gearbeitet worden. Synoden, Kirchenleitungen, Landeskirchenämter und Bischöfe waren an der Vorbereitung beteiligt. Am 21. Mai 1970 wurde in Kiel der "Vertrag zur Bildung der Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche" unterzeichnet. Danach haben die Verfassunggebende Synode, der Rat und die Synodalkommission die im Vertrag vorgesehenen Aufgaben in Angriff genommen.

Wir sind dankbar dafür, daß dieses Einigungswerk gelungen ist. Dabei sind wir uns dessen bewußt, daß noch etliche Zeit vergehen wird, ehe die rechtliche Verschmelzung der ehemals selbständigen Landeskirchen auch als gegenseitige Hilfe und Bereicherung empfunden wird. Es ist nur zu begreiflich, daß jede Landeskirche so viel wie möglich von ihrem Traditionsgut

in die Nordelbische Kirche einbringen möchte. Noch sind Probleme zu lösen. Aber die Grundlage liegt fest. Die oft so hinderlichen territorialen Grenzen zwischen den Landeskirchen sind im nordelbischen Raum gefallen. Angesichts der Tatsache, daß sich die Christen in den Kirchen der Welt um immer engere Kontakte und um immer bessere Zusammenarbeit bemühen, ist unsere Vereinigung zur Nordelbischen Kirche ein wichtiger Beitrag.

Indem wir uns einem neuen gemeinsamen Weg in die Zukunft zuwenden, erinnern wir uns alles dessen, was uns die früheren Landeskirchen bedeutet haben. Über solcher Erinnerung darf das Wort stehen: "Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat" (Psalm 103,2). Dankbar im Rückblick greifen wir getrost und tapfer das Neue an und lassen uns ausrichten von dem Wort Jesu: "Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes" (Lukas 9,62). Gewiß, die Nordelbische Kirche ist nicht Reich Gottes. Aber ebenso gewiß ist auch, daß Gott sein Reich auch mit und in der Nordelbischen Kirche bauen will.

Wichtiger als alle Änderung der Strukturen ist der Dienst, den unsere Kirche — wie bisher in den Landeskirchen — künftig in der Nordelbischen Kirche zu tun hat: der Dienst für den einzelnen Menschen und für den Menschen in seinen gesellschaftlichen Bezügen. Auf dem Grunde des Evangeliums von Jesus Christus bietet unsere Kirche dem Menschen unserer Tage in Zeugnis und Dienst Rat, Hilfe und Wegweisung an zur Bewältigung seines Lebens mit den vielen Problemen und auch einmal zur Bewältigung seines Sterbens. Unsere Kirche möchte auch unserem Volk auf seinem wahrhaftig nicht leichten Weg in die Zukunft ein guter Helfer sein.

Zur Verwirklichung dieser Ziele werden wir alle benötigt. Deshalb bitten wir alle Gemeindeglieder, alle Pastoren und Pastorinnen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Stellen Sie sich freundlich und bereitwillig um auf unsere Nordelbische Kirche! Haben Sie Geduld, wenn nicht auf Anhieb alles gleich so funktioniert, wie es Ihren Wünschen und Vorstellungen entspricht. Lassen Sie uns miteinander in den großen Stadtgemeinden und im ländlichen Raum daran arbeiten, daß es deutlich wird, was wir mit der Losung meinen: "In Christus eine neue Gemeinschaft!"

Mit guten Wünschen für Ihre Arbeit grüßen wir Sie in der Verbundenheit des Glaubens und des Dienstes herzlich

Ihre

Dr. Fr. H ü b n e r , Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck

D. Hans-Otto Wölber, Bischof für den Sprengel Hamburg

Alfred Petersen, Bischof für den Sprengel Schleswig

Hamburg, Lübeck, Schleswig, am 1. Januar 1977

Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und Einführungsgesetz zur Verfassung

Kiel, den 7. Dezember 1976

Die Verfassunggebende Synode der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat aufgrund von § 10 des Vertrages über die Bildung der Nordelbischen ev.-luth. Kirche vom 21. Mai 1970 am 12. Juni 1976 die Verfassung und das Einführungsgesetz zur Verfassung angenommen.

Nach Artikel 122 Stück 19, S. 159 ff. der Verfassung in Verbindung mit § 11 des Vertrages sind Verfassung und Einführungsgesetz am 1. Januar 1977 in Kraft getreten.

Verfassung und Einführungsgesetz sind nach § 11 Absatz 1 des Vertrages veröffentlicht in

- a) "Gesetz- und Verordnungsblatt für die Ev.-Luth. Landeskirche Eutin, Band IV 1976, 28. Stück, S. 303 ff."
- b) "Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate 1976, Nr. 2, S. 4 ff."
- c) "Kirchliches Amtsblatt der ev.-luth. Kirche in Lübeck, II. Band 1976, Nr. 3, S. 225 ff."
- d) "Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins 1976, Stück 19, S. 159 ff."

Das Nordelbische Kirchenamt Göldner Sprengeleinteilung

Kiel, den 7. Dezember 1976

Nach § 31 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung setzen sich die Sprengel (Artikel 94 Absatz 1 der Verfassung) wie folgt zusammen:

1. der Sprengel Hamburg aus den Kirchenkreisen

Alt-Hamburg

Altona

Blankenese

Harburg

Niendorf

Stormarn

Bischof für den Sprengel Hamburg:

Bischof D. Hans-Otto Wölber, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11

 der Sprengel Holstein - Lübeck aus den Kirchenkreisen Eutin

Kiel

Lauenburg

Lübeck

Münsterdorf

Neumünster

Oldenburg

Pinneberg

Plön

Rantzau

Segeberg

Bischof für den Sprengel Holstein - Lübeck:

Bischof Dr. Friedrich Hübner, Bäckerstraße 3—5, 2400 Lübeck

3. der Sprengel Schleswig aus den Kirchenkreisen

Angeln

Eckernförde

Eiderstedt

Flensburg

Husum/Bredstedt

Norderdithmarschen

Rendsburg

Schleswig

Süderdithmarschen

Südtondern

Bischof für den Sprengel Schleswig:

Bischof Alfred Petersen, Plessenstraße 5 a, 2380 Schleswig.

Das Nordelbische Kirchenamt Göldner

Az.: N 0300 - 76 - I

Organe und Einrichtungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und deren Mitglieder

Kiel, den 7. Dezember 1976

1. Die Synodalkommission (§ 23 Einführungsgesetz) Geschäftsstelle: 2400 Lübeck, Bäckerstraße 3-5.

#### Mitglieder:

Vorsitzender:

Dr. Peter Hou, Bad Schwartau

Oberstudiendirektor

Horst-Harald Rübcke, Waldshagen am

Vierersee, Post Niederkleveez

Richard Scharnweber, Stockelsdorf

Pastor

Uwe Piske, Hamburg

Pastor

Hans-Jürgen Quest, Hamburg

Hauptpastor

Hans Struck, Hamburg

Kirchenamtmann

Dr. Joachim Richter, Hamburg

Regierungsdirektor

Eugenie Wilhelmi, Hamburg

Studiendirektorin

Günter Steche, Lüneburg

Oberschulrat

Dr. Rudolf Walser, Hamburg

Burkhard Weickhmann, Hamburg

Pastor

Gerhard Furchner, Lübeck

Stadtamtmann

Ulrich Paucke, Lübeck

Pastor

Ernst Ulrich Binder, Brunsbüttel

Pastor

Gerd Dannenberg, Westerland/Sylt

Pastor

Hans Krull, Meldorf-Nindorf

Rendant

Dr. Hans Langeloh, Hamburg

Dipl.-Landwirt

Dr. med. Gerhard Saß, Taarstedt

Johannes Schmidt, Rickling

Pastor i. R.

Kurt Schumacher, Prisdorf

Schulrat

Dr. Hedwig Sturm, Hamburg

Oberstudienrätin

Dr. Hans Christiansen-Weniger, Eckern-

förde

2. Die Vorläufige Kirchenleitung (§ 26 Einführungsgesetz) Sitz: 2300 Kiel, Dänische Straße 27/35

Mitglieder:

Dr. Burkhard Baring, Hamburg Ltd. Reg.-Direktor

Detlef Bendrath, Lübeck

Pastor

Vertreter:

Hermann Schumacher, Hamburg, Gesch.-Führer

Karl-Otto Paulsen, Lübeck

Pastor

Dr. Erich Carus, Lübeck

Direktor

Heinz Deiseroth, Niendorf/ Ostsee, Propst

Hans-Rolf Dräger, Kiel Rektor

Herbert Dreßler, Hamburg

Richter am Finanzgericht

Peter-Paul Floerke, Hamburg

Ltd. Reg.-Direktor

Ulrich Heine, Hamburg

Oberkirchenrat

Dr. Friedrich Hübner, Kiel

Bischof

Dr. Hans Langeloh, Hamburg

Dipl.-Landwirt

Alfred Petersen, Schleswig

Bischof

D. Dr. Martin Pörksen, Ham-

burg, Pastor

Richard Scharnweber, Stockels-

dorf, Pastor

Werner Stein, Hamburg

Superintendent

Karlheinz Stoll, Lübeck

Propst

Hans-Jürgen Wenn, Ham-

burg, Propst

Herbert Scholtyssek,

Hamburg

Oberkirchenrat, Pastor

Dr. D. Hans-Otto Wölber, Hamburg, Bischof

Klaus Teske, Hamburg

Sozialsekretär

Peter Hüttemann, Harburg

Dr. med. Hans-Uwe Paul-

sen, Middelburg, Arzt

Hermann Mertens, Kiel

Agmar Müller, Kröpels-

Wilhelm Rothe, Hamburg

Christiane Nelle, Hamburg

hagen, Dipl.-Physiker

Wolfgang Bauer, Kiel

Oberstaatsanwalt

Rolf Harder, Wedel

Egon Knoop, Eutin

Hamburg, Direktor

Paul G. Hoerschelmann,

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Ernst Tanneberger,

Pastor

Pastor

Kiel, Pastor

Oberschulrätin

Oberlandeskirchenrat i. R.

Pastor

Mit beratender Stimme:

Horst Göldner, Kiel

Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes

Dr. Peter Hou, Bad Schwartau Oberstudiendirektor

Vorsitzender der Synodalkommission

Eutin

Referent der Vorl. Kirchenleitung: Pastor Dr. Knuth.

3. Das Nordelbische Kirchenamt (§ 34 Einführungsgesetz) Sitz: 2300 Kiel, Dänische Straße 27/35.

Mitglieder:

Horst Göldner, Präsident, die Oberlandeskirchenräte:

Dr. Klaus Blaschke, Dr. Wolfram Conrad. Gerd Heinrich, Matthias Jessen, Christian Kusche, Dr. Enno Rosenboom, Friedrich-Otto Scharbau, Dr. Otto Waack und Kirchenoberbaudirektor Dr. Karl Heinrich Alt, Hans-Peter Muus, Oberlandeskirchenrat,

Detlef Rötting, Oberkirchenrat, Hamburg Hans Martin Fuchs, Oberkirchenrat, Lübeck.

Referenten: Henning Kramer, Dr. Andreas Goeschen, Friedolf Pagenkopf, Dr. Erhard Stiller, Klaus Henning Tappe, Henning Schmidt, Wolfgang v. Hennigs, Dr. Claus Rauterberg, Dr. Bernd Franck, Wolfgang Groß.

4. Rechnungsprüfungsamt der Nordelbischen Kirche

(§ 45 Einführungsgesetz)

Sitz: 2000 Hamburg 11, Neue Burg 1

Leiter: Bernhard Boehnke, Hamburg, Oberregierungsrat

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

Heinrich von Platen, Hamburg

Finanzgerichtsdirektor i. R. (Vorsitzender)

Erwin Köpke, Kiel, Bankdirektor

Karl-Heinrich Kohlwage, Hoisdorf, Propst

Reinhold Frhr. von Rosen, Hamburg

Rechtsanwalt

Christoph-Bernhard Schücking, Brunsbüttel

Staatssekretär a. D.

3 weitere Mitglieder werden noch von den Kirchenkreissynoden Eutin, Hamburg und Lübeck nach § 45 Einführungsgesetz zu wählen sein.

5. Kirchengericht der Nordelbischen Kirche (§ 47 Einführungs-

Geschäftsstelle: 2300 Kiel, Dänische Straße 27/35.

#### Mitglieder:

Präsident: Dr. Heinz Sander, Schleswig

Präsident des Schl.-Holst. Verwaltungs-

gerichts a. D.

Vizepräsident: Dr. Klaus-Dietrich Zimmermann, Hamburg

Vizepräsident des Landgerichts Hamburg

Rechtskundige Joachim Liedtke, Eckernförde

Beisitzer: Richter am Schl.-Holst. Verwaltungsgericht

Dr. Günther Scheefe, Hamburg

Vorsitzender Richter am Landgericht Ham-

burg a. D.

Peter-Chr. Bade, Lübeck Rechtsanwalt und Notar

Theologische

Dr. Hartmut Clasen, Hamburg

Beisitzer:

Peter-Jürgen Rönndahl, Lübeck

Weitere

Hartwig Graf Bernstorff, Bad Segeberg

Beisitzer:

Studienleiter

Eberhard Jarmatz, Eutin Oberstudiendirektor

6. Kammer für Amtszucht der Nordelbischen Kirche (§ 48 Einführungsgesetz)

Geschäftsstelle: 2300 Kiel, Dänische Straße 27/35

#### Mitglieder:

Vorsitzender: Hans Peters, Schleswig

Vorsitzender Richter am Verwaltungs-

gericht

Rechtskundiger Helmut Teichert, Wentorf

Beisitzer:

Vorsitzender Richter am Landgericht

(stellvertr.

Vorsitzender)

Stellvertreter: Dr. Herbert Tietgen, Lübeck

Hamburg

Präsident des Landgerichts

Theologischer Rudolf Meinhof, Tellingstedt

Beisitzer: Pastor

Reinhold Gerber, Hamburg

Pastor

Stellvertreter: Hans-Georg Rosenstein, Hamburg

Otto Stephan, Bad Schwartau

Pastor

Beisitzender Hans-Jochen Maletzky, Kiel Kirchenbeamter: Kirchenoberverwaltungsrat Stellvertreter: Manfred Tretbar, Flensburg

Propsteijugendwart

Weitere Georg Wichmann, Lübeck

Beisitzer: Amtsrat i. R.

Hermann Schumacher, Hamburg Stellvertreter:

Geschäftsführer

## Das Nordelbische Kirchenamt Göldner

Az.: N 0300 — 76 — I

Sitzungstermine der Vorläufigen Kirchenleitung und des Nordelbischen Kirchenamtes

Kiel, den 7. Dezember 1976

Es ist in Aussicht genommen, daß in der Regel Vorläufige Kirchenleitung und Nordelbisches Kirchenamt wechselweise jeweils dienstags jeder Woche eine ganztägige Sitzung durchführen.

### Das Nordelbische Kirchenamt Göldner

Az.: N 0416/N 1340 - 76 - I

Informationen über die Kollektenim Monat Januar 1977

Kiel, den 7. Dezember 1976

1. Am 16. Januar 1977 (2. Sonntag nach Epiphanis)

für Innerkirchliche Aufgaben der VELKD

Das Lutherische Kirchenamt übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die heutige Kollekte ist für Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands bestimmt. Wie im vorigen Jahre wird die Gemeinde gebeten, die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter in den lutherischen Landeskirchen in der Deutschen Demokratischen Republik durch ihre Gaben zu unterstützen. Bei ihrer schwierigen Lage sind diese Landeskirchen in besonderem Maße darauf angewiesen, den Nachwuchs für die kirchlichen Dienste mit eigenen Ausbildungsstätten und Fortbildungsmaßnahmen zu fördern. Für diesen Zweck ist auch die Kollekte dieses Jahres wieder bestimmt.

Es wäre schön, wenn wieder ein überzeugendes Kollektenergebnis wie im letzten Jahr erreicht werden könnte; ist doch das in den letzten Jahren beständige Ansteigen der Kollektensumme in den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche in ihrer Gesamtheit ein Zeichen nicht nur für die Einsicht in die Förderungsnotwendigkeit der VELKD in der DDR, sondern auch ein Zeichen der besonderen Verbundenheit mit jenen Gliedkirchen und ihren Gemeinden.

2. Am 23. Januar 1977 (3. Sonntag nach Epiphanis)

Empfohlene Kollekte für die Ausbildung der Schwesternhelferinnen und den Unfalldienst des Johanniter-Ordens

Der Johanniter-Orden übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Kollekte ist bestimmt für die Ausbildung der Schwesternhelferinnen des Johanniter-Ordens.

Neben seinen vielen anderen karitativen Aufgaben bildet der Johanniter-Orden seit 1962 in der Bundesrepublik Deutschland Frauen und Mädchen im Alter von 17 bis 55 Jahren zu Schwesternhelferinnen aus.

Schwesternhelferinnen im Johanniter-Orden sind tätig in Krankenhäusern, Pflege- und Altersheimen, Kindergärten und Stätten körperlich und geistig behinderter Kinder, in der Nachbarschaftshilfe und am Arbeitsplatz.

Aus Mangel an Mitteln müssen aber leider immer mehr Bewerberinnen, die an einer Ausbildung interessiert sind, abgewiesen werden. So ist der Orden mehr denn je auf Spenden angewiesen, um seine Arbeit fortzusetzen und weiter auszubauen.

Die Kollekte ist dafür bestimmt, im Bereich der Nordelbischen Kirche die weitere Ausbildung von Schwesternhelferinnen zu unterstützen und dabei zu helfen, immer mehr junge Mädchen und Frauen zu gewinnen, die, getragen von Nächstenliebe, dazu bereit sind, Menschen nach dem Grundsatz des Ordens zu dienen in Krankheit und Not.

Der Unfalldienst, für den ein kleiner Teil dieser Kollekte vorgesehen ist, hilft durch seine Rettungsstationen an unseren Straßen sowie durch die Ausbildung zur häuslichen Krankenpflege, Menschen in Not zu helfen.

 Eine Kollektenempfehlung für die Kollekte am 30. Januar 1977 (Letzter Sonntag nach Epiphanias) wird in der nächsten Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes abgedruckt.

> Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Heinrich

Az.: 81 600 NEK — 76 — IX/G 1

Empfehlenswerte Schriften

Material- und Gestaltungshilfe "Der Gemeindebrief"

Für die Monate Januar, Februar und März 1977 ist eine neue Folge der Material- und Gestaltungshilfe "Der Gemeindebrief" erschienen. Diese Ausgabe behandelt die Themen: Epiphanias, Allianz-Gebetswoche, Weltgebetstag der Frauen, Passion und Auferstehung, Haushaltsplan 1977, Kirchentag Berlin 1977 und enthält den dritten Teil des "kleinen Leitfadens für Gemeindebriefredakteure".

"Der Gemeindebrief" kann zum Jahrespreis von 20,— DM bezogen werden von

Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik Friedrichstr. 2—6 6000 Frankfurt am Main

Az.: 5316 — 76 — IX/G 1

# Monatszeitschrift NORDELBISCHE STIMMEN

Mit Förderung durch den Rat der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) erscheint ab Januar 1977 anstelle des mit Ablauf des 31. Dezember 1976 eingestellten KONVENT kirchlicher Mitarbeiter im Verlag des Evangelischen Presseverbandes Nord die Monatszeitschrift NORDELBISCHE STIMMEN für die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der NEK. Diese Zeitschrift ist vor allem für Kirchenvorsteher und die Mitarbeiter in den Kirchengemeinden gedacht.

Bei Sammelbestellungen werden verbilligte Bezugspreise gewährt. Nähere Angaben macht der Verlag (Ev. Presseverband Nord e. V., Postfach 2060, 2300 Kiel 1), wo auch kostenlose Probeexemplare angefordert werden können.

Es bestehen keine Bedenken, wenn die Kosten für den Bezug dieser Zeitschrift auf die Kirchenkasse übernommen werden.

Az.: 5316 -- 76 -- IX/G 1